

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

\DR\244031M

II/1-1004/264 -94

Frist

Bezug

Bearbeiter 531 10  
Dr. Tretzmüller DW 2539  
Landsteiner DW 2579

Datum

20. Dez. 1994

Betrifft

Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976;  
Motivenbericht

Hoher Landtag!

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Allgemeiner Teil:

<b>Landtag von Niederösterreich</b> Landtagodirektion Eing: 20. DEZ. 1994 Ltg. 252/G-3/1 Aussch.
--

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen vom 12. Dezember 1994 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der allgemeinen Bezugserhöhung zum 1. Jänner 1995 berücksichtigt werden.

Besonderer Teil:

Zu Artikel I:

Als Ergebnis der letzten Besoldungsverhandlungen sollen die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1995 um 2,87 % erhöht werden.  
Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1995.

Zu Artikel II:

Das Inkrafttreten ergibt sich auf Grund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung  
H ö g e r  
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

